



Mühlacker, 10.09.2025

Informationen zum Schulbetrieb ab Montag, den 15.09.2025

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Montag, 15. September 2025 starten wir in ein neues Schuljahr. Wir freuen uns auf das Wiedersehen mit unseren Schüler*innen und auf ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr.

Im Folgenden möchte ich Sie über den Schulbeginn sowie die wesentlichen Veränderungen im Unterrichtsbetrieb informieren.

Stundenpläne und weitere Informationen werden die Schüler*innen am ersten Schultag durch die Klassenlehrer*innen erhalten bzw. werden Ihnen über die THG-Moodle-Plattform zur Verfügung gestellt

Unterrichtsbetrieb für die Klassen 5 bis 10 und die Jahrgangsstufen J1 und J2

- Am Freitagmorgen, den 12.09.2025 ab 11.00 Uhr werden die Klassenlisten für die Klassen 6 bis J2 ausschließlich über Moodle veröffentlicht. Sie werden damit nicht am THG als Aushang zu finden sein.
- Am Montag, den 15.09.2025 beginnt der Unterricht für die Klassen 6 bis J2 um 7.30 Uhr im Klassenzimmer beim Klassenlehrerteam und endet um 12.40 Uhr. Hier findet auch die Bücherausgabe statt.
- Ab dem 16.09.2025 findet der Unterricht für die Klassen 6 bis J2 gemäß Stunden- bzw. Vertretungsplan statt. Der Nachmittagsunterricht in der ersten Schulwoche entfällt, da an den Nachmittagen die Fachschaftssitzungen durchgeführt werden.
- Die neuen Klassen 5 haben ihren ersten Schultag am Dienstag, den 16.09.2025. Er beginnt mit der Einschulungsfeier auf dem Schulhof um 9.00 Uhr und endet um ca. 12.00 Uhr. Am Mittwoch, den 17.09.2025 findet für die Klassen 5 ein Klassenlehrertag von 7.30 Uhr bis 12.40 Uhr statt. Ab Donnerstag wird dann nach Stundenplan unterrichtet.
- Am Freitag, den 19.09.2025 findet von 7.45 Uhr bis 8.45 Uhr ein Schulgottesdienst in der Aula statt. Unterrichtsbeginn ist dann ab 9.05 Uhr nach Stundeplan.
- Die Mittagspausen- und Hausaufgabenbetreuung sowie die Arbeitsgemeinschaften werden ab der dritten Woche stattfinden.

Wichtig! Die letzte Möglichkeit einer Ab- bzw. Ummeldung besteht nur in den ersten zwei Wochen nach Beginn der Hausaufgabenbetreuung und der Arbeitsgemeinschaften.

- Über den Vertretungsplan informieren sich die Schüler*innen wie gewohnt mittels der Bildschirmanzeige im Schulhaus. Darüber hinaus findet sich ein Link zum aktuellen Vertretungsplan auf der Startseite der THG-Moodle-Plattform.

Klassenbildung im Schuljahr 2025/26

Im Schuljahr 2025/26 werden am THG ca. 760 Schüler*innen unterrichtet. In den Klassenstufen 5 sowie 7 bis 9 gibt es jeweils vier Parallelklassen, in den Klassenstufen 6 und 10 jeweils drei Parallelklassen.

Zum Schuljahr 2025/26 wird es keine Veränderungen in den Klassenzusammensetzungen geben, d.h. die Schüler*innen der Klassen 6 bis 10 verbleiben in ihrem bisherigen Klassenverband.

In Klasse 6 haben wir zum Schuljahresbeginn 2025/26 insgesamt 95 Schüler*innen. Wir werden hier in Anbetracht einer positiv wahrgenommenen Kontinuität bei drei Klassen bleiben. Zur Entlastung haben wir für die Klassen folgende Maßnahmen ergriffen:

- ✓ In den Kernfächern Deutsch und Mathematik werden jeweils sechs Lerngruppen gebildet. Damit bestehen die Lerngruppen in diesen Fächern aus jeweils nur ca. 16 Schüler*innen.
- ✓ Im Hauptfach Englisch gibt es durch die Poolstundenverteilung am THG grundsätzlich eine zusätzliche Stunde Englischunterricht.
- ✓ Die zweite Fremdsprache und das Fach Religion/ Ethik liegen auf einer Schiene, womit hier kleinere Lerngruppen entstehen.
- ✓ Im Fach Medienbildung werden die Klassen geklappt, damit jedem Kind in den Informatikräumen ein Computer zur Verfügung steht.

Somit werden die Schüler*innen der Klasse 6 in 16 von 31 Wochenstunden in Kleingruppen oder kleineren Gruppen unterrichtet.

Mit diesen Maßnahmen versuchen wir in Anbetracht einer langfristigen Kontinuität der Klassenverbände sowie der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bestmögliche Lernvoraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig sind in den Klappungen unsere Personalreserven verplant. Bei Bedarf (bspw. langfristiger Ausfall von Kolleg*innen) können im Laufe des Schuljahres deshalb Klappungen wieder zusammengelegt werden.

Veränderungen durch die Schulgesetzreform 2025

Im Januar 2025 wurde vom Landtag Baden-Württemberg eine Schulgesetzreform beschlossen. Über daraus entstehende Veränderungen ab dem Schuljahr 2025/26 möchte ich Sie im Folgenden informieren:

- Mit der Schulgesetzreform wurde nun gesetzlich der Übergang zu einem **neunjährigen Gymnasium (G9neu)** beschlossen. Diese Neuerung wird gleichzeitig auf die neuen Klassen 5 als auch auf die Klassen 6 des Schuljahres 2025/26 angewendet.

Die inhaltlichen Veränderungen habe ich Ihnen in verschiedenen Informationsveranstaltungen bereits vorgestellt.

- Mit der aktualisierten Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums **entfällt die verpflichtende schriftliche Entschuldigung bei Krankheit**. Hier gilt zukünftig: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Die bisher daran anschließende verpflichtende schriftliche Entschuldigung entfällt zukünftig im Regelfalle.
In naher Zukunft werden wir allen Eltern eine individualisierte elektronische Entschuldigungsmöglichkeit auf Basis des Programms WebUntis zur Verfügung stellen. Bis dieser neue Meldeweg zur Verfügung steht, bitten wir Sie der Entschuldigungspflicht (s.o.) durch die Meldung Ihres erkrankten Kindes über die bisher bekannte Meldeadresse krankmeldung@thg-m.de oder das Meldeformular auf der Homepage des THG nachzukommen.
- Ab dem Schuljahr 2025/26 wird es eine **Veränderung bei der Anzahl der Klassenarbeiten in Kernfächern** geben. In Kernfächern, die dreistündig unterrichtet werden, müssen mindestens drei Klassenarbeiten geschrieben werden. In allen Kernfächern, die mindestens vierstündig unterrichtet werden, müssen weiterhin mindestens vier Klassenarbeiten geschrieben werden.
- **Veränderte Gewichtung bei der Bewertung von GFS**. GFS standen in der Kritik, weil die häusliche Unterstützung, z. B. durch die Eltern, die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler stark beeinträchtigen konnte. Deshalb gilt zukünftig: Wurde eine GFS-Leistung ganz oder teilweise außerhalb des Unterrichts erbracht, schließt sich hieran eine Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler sowie ein Reflexionsgespräch mit der Lehrkraft an. Diese individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind dann wesentliche Grundlage für die Bewertung der GFS, also nicht das im häuslichen Bereich erstellte Produkt.

Wir wünschen allen einen guten Start in das Schuljahr 2025/26.

Steffen Rupp, Schulleiter